

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatlischen, wirthschaftlichen, sittlichen, und litterarischen Cultur.

Inhalt. § I. Vertrag wegen dem Recht der Erstgeburt 1506.

§ II. Vereinigung der Landstände von ganz Baiern. Erklärungen der Landesherrlichkeit.

§ III. Landesverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnung 1520.

§ IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. d. gl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels.

§ V. Schritte zur Besserung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§ I.

So traurig der Landshutische Erbfolgestreit für Baiern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die baierischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigst für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser Art entstehen konnten. Durch den böhmischen Spruch wurde Ober- und Niederbaiern,

das